

Ausbildungsschwerpunkte und Verteilung der Leistungspunkte im Lehramtsstudium

Leistungspunkte (LP) werden nur in der universitären Phase der Lehrerausbildung vergeben. Im Praxissemester werden Leistungspunkte auch für die Fremdleistung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden (workload).

Für die Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen, das bildungswissenschaftliche Studium (mit Ausnahme des bildungswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung) sowie bei der Bachelor- und Masterarbeit sind Bandbreiten von +/- 3 Leistungspunkten vorgesehen. Der Gesamtwert von 300 Leistungspunkten darf jedoch nicht unterschritten werden.

Lehramt an Grundschulen	Leistungs- punkte
Lernbereich I, Sprachliche Grundbildung	55 LP
Lernbereich II, Mathematische Grundbildung	55 LP
Lernbereich III oder Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches	55 LP
Vertieftes Studium des Lernbereichs I, II oder III oder des Unterrichtsfachs	12 LP
Bildungswissenschaften/Grundschulpädagogik einschließlich <ul style="list-style-type: none"> • Praxiselemente nach § 7 und § 9 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) • Konzepte frühen Lernens und Konzepte vorschulischer Erziehung und Bildung • Diagnose und Förderung (neben Anteilen im Rahmen der Fachdidaktik) • Fragen der Inklusion • Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von mindestens 4 LP 	64 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Praxissemester nach § 8 LZV	25 LP
Bachelor- und Masterarbeit	28 LP
Summe	300 LP

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	Leistungs- punkte
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des ersten Faches	80 LP
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des zweiten Faches	80 LP
Bildungswissenschaften/Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter einschließlich <ul style="list-style-type: none"> • Praxiselemente nach § 7 und § 9 LZV • Diagnose und Förderung (neben Anteilen im Rahmen der Fachdidaktik) • Lehramtsbezogener Profilbereich (etwa Arbeitslehre und Berufswahl/Berufsorientierung, wirtschaftliches Handeln in Unternehmen und im Privathaushalt, Sozialpädagogik) • Fragen der Inklusion • Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von 	81 LP

mindestens 4 LP	
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Praxissemester nach § 8 LZV	25 LP
Bachelor- und Masterarbeit	28 LP
Summe	300 LP

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	Leistungs- punkte	
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des ersten Faches	100 LP	
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des zweiten Faches	100 LP	
Bildungswissenschaften - ein Schwerpunkt: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens/Wissenschaftspropädeutik einschließlich <ul style="list-style-type: none"> • Praxiselemente nach § 7 und § 9 LZV • Diagnose und Förderung (neben Anteilen im Rahmen der Fachdidaktik) • Fragen der Inklusion • Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von mindestens 4 LP 	41 LP	
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP	
Praxissemester nach § 8 LZV	25 LP	
Bachelor- und Masterarbeit	28 LP	
Summe	300 LP	

Lehramt an Berufskollegs	Leistungs- punkte	
	A	B
A = Fachwissenschaft und Fachdidaktik des ersten Faches (berufliche Fachrichtung oder Unterrichtsfach) B = Große berufliche Fachrichtung	100 LP	140 LP
A = Fachwissenschaft und Fachdidaktik des zweiten Faches (berufliche Fachrichtung oder Unterrichtsfach) B = Kleine berufliche Fachrichtung	100 LP	60 LP
Bildungswissenschaften/Berufspädagogik einschließlich <ul style="list-style-type: none"> • Praxiselemente nach § 7 und § 9 LZV • Diagnose und Förderung (neben Anteilen im Rahmen der Fachdidaktik) • Berufspädagogik • Fragen der Inklusion • Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von mindestens 4 LP 	41 LP	
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP	
Praxissemester nach § 8 LZV	25 LP	

Bachelor- und Masterarbeit	28 LP
Summe	300 300

Lehramt für sonderpädagogische Förderung	Leistungs- punkte
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des ersten Faches	55 LP
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des zweiten Faches	55 LP
Bildungswissenschaften einschließlich Praxiselemente nach § 7 und § 9 LZV. Den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.	26 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Erste sonderpädagogische Fachrichtung Diagnose, Förderung, Prävention	50 LP
Zweite Sonderpädagogische Fachrichtung Diagnose, Förderung, Prävention	55 LP
Praxissemester nach § 8 LZV	25 LP
Bachelor- und Masterarbeit	28 LP
Summe	300 LP